Telefon: 233 - 760 409

Baureferat
Gartenbau

Baumpatenschaften

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03324
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing - Obermenzing
am 23.03.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01194

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 03324

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 Pasing - Obermenzing vom 15.09.2026
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 21 Pasing - Obermenzing hat am 23.03.2026 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach Baumpatenschaften im öffentlichen Raum und eine finanzielle Unterstützung der Pat*innen für Gießarbeiten ermöglicht werden sollen. Die Empfehlung wird damit begründet, dass im Straßenbegleitgrün in den sog. Kolonien 1 und 2 immer wieder neu gepflanzte Bäume absterben.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.
Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Nach aktuellem Standard werden bei Baumpflanzungen 36 m³ große Baumgruben hergestellt, wenn diese im Rahmen von Straßenneubau- und Sanierungsmaßnahmen realisiert werden.

Bei Baumnachpflanzungen in Bestandssituationen erfolgt der Substrataustausch in dem Umfang, wie es am bestehenden Standort technisch und nach Ressourcen-verfügbarkeit möglich ist.

In die Baumgruben wird ein nach wissenschaftlichen Kriterien hergestelltes Baumsubstrat eingebracht, das eine besonders hohe Wasserspeicherkapazität hat. Dadurch werden bestmögliche Wuchsbedingungen geschaffen.

Außerdem werden die Bäume in den ersten fünf Standjahren regelmäßig mit bis zu 250 Liter Wasser pro Durchgang gegossen. Danach hat sich das Wurzelsystem so weit entwickelt, dass sich die Bäume selbst mit Wasser aus tieferen Bodenschichten versorgen können.

Für die Baumpflanzungen sowie die Anwuchs- und Entwicklungspflege werden Fachunternehmen beauftragt. Diese haften im Rahmen der Gewährleistung für den Anwuchserfolg des Baumes und müssen ggf. Ersatz für nicht angewachsene Bäume schaffen.

Ein Patenschaftsmodell, welches das Gießen der Bäume und einen dafür gewährten finanziellen Ausgleich beinhaltet, ist nicht vorgesehen.

Zum einen sind für die Finanzierung einer solchen Leistung keine Haushaltsmittel vorhanden, zum anderen könnten gegenüber ehrenamtlich engagierten Privatpersonen keine Gewährleistungsansprüche erhoben werden.

Zudem gelten auch für die Durchführung der Gießarbeiten professionelle Rahmenbedingungen hinsichtlich notwendiger Gießtechnik und erforderlicher Wassermengen. Diese können von Privatpersonen nicht erbracht werden.

Die in der Empfehlung dargestellten Bäume werden im Herbst 2026 nachgepflanzt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03324 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing - Obermenzing am 23.03.2026 kann nicht entsprochen werden.

Die Korreferentin des Baureferates, Frau Stadträtin Lang, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Gartenbau, Herr Stadtrat Babor, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

   Baumpatenschaften, die das Gießen der Bäume und einen finanziellen Ausgleich dafür beinhalten, sind aufgrund er obigen Ausführungen nicht möglich und vorgesehen.
   Die gegenständlichen Bäume werden im Herbst 2026 nachgepflanzt.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03324 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing - Obermenzing am 23.03.2026 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende | Die Referentin

Frieder Vogelsgesang | Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. **Wv. Baureferat - RG 4** zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 21
An das Direktorium HA II - BA-Geschäftsstelle West
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Baureferat – G 33
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

   Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.
   Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

   Der Beschluss

   ☐ kann vollzogen werden.

   ☐ kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....
Baureferat - RG 4
I. A.